

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

3.4.1896 (No. 159)

# Karlsruher Zeitung.

Einzig Ausgabe.

Freitag, 3. April.

Einzig Ausgabe.

№ 159.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
 Vorabbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
 Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
 Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1896.

Des heiligen Charfreitags wegen erscheint unser nächstes Blatt am Samstag Mittag.

## Nicht-Amtlicher Theil.

\* Die neueste ländliche Verschuldungsstatistik und die landwirtschaftlichen Erhebungen von 1883.

Nachstehend ist dem neuesten, nach geographischen Bezirken dargestellten mittleren Verschuldungsergebnis die Schuldenvermittlung des Jahres 1883, die auf 37 Gemeinden sich erstreckte, gegenübergestellt. Eine unmittelbare Vergleichbarkeit zwischen beiden Erhebungen ist er-

schwert, weil die neuesten Ermittlungen den Hypothekar- und Personalcredit, diejenigen von 1883 nur den Hypothekarcredit umfaßten, weil ferner bei der jüngsten Statistik die Schuldenprozentberechnung auf die Vermögenswerthe, dagegen 1883 auf die Steuerkapitalwerthe sich stütze; weil endlich die jüngste Statistik nur die landwirtschaftlichen Betriebe mit einem Einkommen über 500 M., jene von 1883 aber alle Betriebe einschloß. Um letzterem Umstand Rechnung zu tragen, ist in der nachstehenden Tabelle das 1883r Ergebnis, wie es für die eigentliche bäuerliche Bevölkerung, also mit Ausschluß der Tagelohnbetriebe, seiner Zeit berechnet wurde, dargestellt worden, und zwar unter Benützung der Anlage X des IV. Bandes der Erhebungen von 1883.

Eine Entzifferung des 1893r Einkommensteuerkatasters dahin, in welchem Umfang landwirtschaftliche Betriebe völlig unverschuldete seien, ist zwar ebenfalls programmgemäß in Aussicht genommen, diese Arbeit aber noch nicht durchgeführt. Jedenfalls könnte man, wenn darnach auch jetzt, wie 1883, ein bestimmter Prozentsatz der Landwirthe als völlig schuldenfrei sich erweisen sollte, daraus nicht, wie der A. Korrespondent der „Landeszeitung“ anzunehmen scheint, auf die Unzuverlässigkeit der Schuldenzifferungen einen Schluß ziehen. Freilich würde muthmaßlich ein sehr viel niedrigerer Prozentsatz der Unverschuldeten im Vergleich mit 1883 sich ergeben, weil ja die jüngste Statistik auch die Personalcreditverpflichtungen umfaßt, letztere aber heutzutage auch in den Kreisen der bestsituirten Landwirthe in der Form des Betriebskredits, d. h. zur Deckung augenblicklicher landwirtschaftlicher Betriebsbedürfnisse, eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

Die jüngste Verschuldungsstatistik mit ihren für eine Anzahl Landestheile nachgewiesenen mäßigen bis mittleren Verschuldungssätzen hat wohl nur deshalb für Manche etwas Ueberraschendes gehabt, weil man sich daran gewöhnt hatte, die seit zehn Jahren und namentlich in der Gegenwart wieder mit dem Ton der Unerschlichkeit aufgetretene Behauptung einer allgemeinen Ueberschuldung auf dem flachen Lande, ja eines unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruchs der Mehrzahl der bäuerlichen Existenzen für baare Münze zu nehmen. Unerwiesene Aufstellungen gewinnen aber dadurch nicht an innerer Wahrheit, daß sie unausgesetzt wiederholt werden. Die Wahrheit ist vielmehr, wenigstens für unser Land die, daß weder für 1883 in den damals sorgfältigst untersuchten 37 Gemeinden, noch auch jetzt bei der Ausdehnung dieser Untersuchungen auf das ganze Land eine solche allgemeine Ueberschuldung nachweisbar gewesen, wohl aber, daß in den beiderlei Untersuchungen in bemerkenswerthem Umfang eine mäßige bis mittlere Verschuldung zu Tage getreten ist. Wenn nun selbst ein so kritisch die Verhältnisse abwägender Sozialpolitiker, wie der A. Korrespondent der Landeszeitung, in seinem Urtheil über die Zuverlässigkeit der jüngsten Statistik anscheinend durch jene Legende einer allgemeinen Ueberschuldung auf dem flachen Lande sich eingemessen beeinflussen ließ, so kann man daraus entnehmen, wie verwirrend diese Legende auf Viele, die weniger kritisch den Auslassungen in der Öffentlichkeit gegenüberstehen, seither einwirken mußte. Für diejenigen Wortführer einer extrem-agrarischen Richtung, deren zum Theil ziellose Forderungen und Wünsche auf die Annahme einer solchen Ueberschuldung sich stützen, mag vielleicht das jetzt bekannt gegebene Ergebnis eine Unbequemlichkeit bedeuten; unseren Landwirthen des Landes, die zum überwiegenden Theil abseits dieser extremen Richtungen stehen, kann es nur zum Vortheil gereichen. Und zwar schon deshalb, weil man den Interessen des flachen Landes nicht dient, sondern sie schädigt, nämlich ihren Kredit untergräbt, wenn man das flache Land als völlig überschuldet hinstellt; sodann aber auch aus einem anderen Grunde. Denn es kann aus der nunmehr vorliegenden Statistik doch wohl mit Recht auch der Schluß gezogen werden, daß die seit 15 Jahren in kräftigster Weise gehandhabte Art und Richtung der landwirtschaftlichen Staatsfürsorge in Baden unserer ländlichen Bevölkerung in der Bekämpfung der großen Schwierigkeiten der Verhältnisse der Gegenwart einen wesentlichen Beistand geleistet hat; und daß der nun nachgewiesene Erfolg einer sorgfältigen Pflege der landwirtschaftlichen Interessen den denkbar stärksten Impuls zum Fortschreiten auf diesen Wegen unablässigster und aufmerksamer landwirtschaftlicher Staatsfürsorge geben muß. Hierin werden, zwar nicht die Organe der manchesterlich-freijünnigen oder der in ihrem Urtheil von einseitig städtischen Interessen beeinflussten Presse, wohl aber Regierung und Volksvertretung völlig eines Sinnes sein. Nicht am wenigsten aber wird die jüngste Statistik sich werthvoll dadurch erweisen, daß sie die Aufmerksamkeit von neuem auf zwei besonders wichtige Punkte hingewiesen hat: einmal auf die Nothwendigkeit schonlicher Behandlung der Gutsübernehmer in den Bezirken mit Einzelerbfolge (Anerbenrecht) und zweitens auf die Zugänglichkeit einerseits eines den jetzigen Geldmarktverhältnissen angepaßten mäßigen Zinsfußes für den landwirtschaftlichen Real- und Personalcredit, andererseits einer erleichterten Schuldabstößung in Form des Annuitätenkredits; welche rechtzeitige Schuldabstößung ja gerade wiederum für die Anerbenrechtsgebiete mit der diesen Gebieten eigenthümlichen Zwangsverschuldung der Anerben durch Gleichstellungsgelder besonders wichtig erscheint.

D.-3.	Statistik von 1893		Landwirtschaftliche Erhebungen von 1883		
	Geographischer Bezirk.	Schuldprozent	Gemeinden	Schuldprozent	Im Durchschnitt der Gemeinden
1	Pfinz- und Kraichgau	12,0	Ellmendingen Entingen Richen Entzfeld Königsbach	4,15 7,59 1,36 18,16 15,32	<b>9,06</b>
2	Mittlere Rheinebene	12,4	Jchenheim	3,48	<b>3,48</b>
3	Bauland	13,2	Sindolsheim Dittwar Werbach Schönfeld Altheim	6,07 18,96 6,83 35,05 21,68	<b>17,81</b>
4	Untere Rheinebene	14,5	Neuluthheim Huttenheim Ringolsheim Sandhausen Hemsbach	13,81 8,52 10,61 16,32 4,36	<b>8,75</b>
5	Obere Rheinebene	16,0	Efringen Gröben	21,38 24,37	<b>23,39</b>
6	Kaiserstuhlgebiet	16,3	Bischhoffingen Waffenweiler	12,07 19,09	<b>15,90</b>
7	Odenwald	17,1	Unterscheidenthal	30,62	<b>30,62</b>
8	Mittlerer und nördlicher Schwarzwald	19,5	Neufirch Oberwolfach Steig Zell-Weierbach Neufach Mickelbach	47,01 17,76 50,15 9,07 25,25 —	<b>20,39</b>
9	Südl. Schwarzwald	25,8	Wittenschwand Maulburg Görwihl	65,82 5,31 34,54	<b>19,08</b>
10	Donaugegend	31,2	Unabingen Wasser Bonndorf	33,95 52,71 73,50	<b>44,82</b>
11	Seegegend	32,9	Watterdingen Kielasingen Maimwangen Zinnenstaad	34,79 16,69 121,74 70,22	<b>41,99</b>

Man erkennt leicht aus dieser Tabelle, 1. daß auch 1883 in der großen Mehrzahl der Gemeinden eine Hypothekarüberschuldung nicht nachweisbar gewesen, daß vielmehr, ähnlich dem jüngsten Ergebnis, für die Gemeinden im Pfinz- und Kraichgau, in der Rheinebene, im Bauland eine mäßige Verschuldung zu Tage getreten ist; 2. daß 1883 die höchsten Verschuldungsprozente, zum Theil ungewöhnlich hohe Verschuldungsprozente, in den dem eigentlichen Schwarzwald, sowie der Donau- und Seegegend angehörigen Gemeinden sich ergeben haben, wie auch jetzt diese Landestheile als die höchst verschuldeten sich erweisen. Der Odenwald war 1883 nur durch eine einzige Gemeinde (Unterscheidenthal) vertreten, die, zumal als Gemeinde mit Anerbenrecht, kaum als typisch für das ganze Gebiet gelten kann; daraus mag sich die erhebliche Unterschiedlichkeit der Zahlen unter Ordnungszahl 7 der vorstehenden Tabelle erklären; übrigens hat sich für die Gemeinde Unterscheidenthal bei der im Jahre 1893 erfolgten Wiederholung der 1883r Verschuldungserhebung eine Abnahme der Verschuldung um mehr als die Hälfte des Betrags herausgestellt.

Bei den 1883r Erhebungen wurde auch die Zahl derjenigen ländlichen Betriebe ermittelt, die sich von einer hypothekarischen Verschuldung völlig frei er-

halten hatten. Greift man wiederum, unter Zugrundelegung der oben erwähnten Tabelle des 1883r Erhebungswerts, die eigentliche bäuerliche Bevölkerung heraus, so waren damals mit Hypothekenschulden nicht belastet:

80—100 Proz. aller Betriebe in 2 Gemeinden; 60—80 Proz. aller Betriebe in 4 Gemeinden; 40—60 Proz. aller Betriebe in 9 Gemeinden; 20—40 Proz. aller Betriebe in 6 Gemeinden; 10—20 Proz. aller Betriebe in 8 Gemeinden; unter 10 Proz. aller Betriebe in 5 Gemeinden; nur in 3 Gemeinden waren völlig unverschuldete nicht vorhanden. Und nach dem Verhältniß des Liegenschaftswertes waren damals unverschuldet:

80—100 Proz. des Liegenschaftswertes in 3 Gemeinden; 60—80 Proz. des Liegenschaftswertes in 2 Gemeinden; 40—60 des Liegenschaftswertes in 12 Gemeinden; 20—40 Proz. des Liegenschaftswertes in 7 Gemeinden; 10—20 Proz. des Liegenschaftswertes in 7 Gemeinden; unter 10 Proz. des Liegenschaftswertes in 3 Gemeinden, und nur in 3 Gemeinden war unverschuldeter Liegenschaftsbefiz nicht vorhanden. Im Durchschnitt aller 37 Erhebungsgemeinden waren 33,63 Proz. der in Betracht kommenden bäuerlichen Betriebe und 41,81 Proz. des Liegenschaftswertes dieser bäuerlichen Betriebe hypothekarisch unbelastet.





**Todesanzeige.**  
Karlsruhe. Heute Früh 8 Uhr entschlief sanft im 79. Lebensjahr unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Bruder und Schwager, der  
**Großh. Hof-Stallmeister  
Wilhelm Sachs.**  
Die Beerdigung findet Samstag den 4. April, Vormittags 1/2 12 Uhr, von der Friedhofkapelle aus statt.  
Karlsruhe, den 2. April 1896. W.995  
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Wilhelm Sachs, Ministerialrath.**

**G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.**  
Die  
**Belastung der landwirtschafttreibenden Bevölkerung  
durch die Einkommensteuer**  
und  
**Die Verschuldung der Landwirtschaft  
im Großherzogtum Baden.**  
Dienstschrift des Großh. bad. Ministeriums der Finanzen.

**Handels-Lehr-Anstalt Kirchheim u. Teck (Württ.).  
Höhere Handelsschule mit Pensionat.**  
Theoretisch-praktische Vorbildung für Handel und Industrie. Zum Beginn der neuen Kurse, 1. Mai, können noch einige Zöglinge aufgenommen werden. Vollständige, theoretisch und praktisch gleich gründliche Erziehung in allen auf Handel und Industrie bezüglichen Kenntnissen; namentlich auch in der französischen, englischen und italienischen Sprache, Konversation und Korrespondenz. Praxis vermittelt durch mit der Anstalt verbundenes Engros- und Agenturgeschäft. Beste Erziehungserfolge. Strenge Disziplin. Sehr mäßige Preise. **Gute Verpflegung.** Referenzen und Prospekt durch den  
Vorstand **L. Aheimer.**  
W.727.2.

Unter Allerhöchstem Protectorate Sr. Majestät des Kaisers  
W.980.2  
**X. und letzte  
Marienburger Geldlotterie.**  
Ziehung unwiderruflich am 17. und 18. April 1896.  
**3372 Geldgewinne = 375000 M.**  
Hauptgewinne: **90 000, 30 000 Mark etc.**  
Ganze Loose à 3 M., 11 Loose = 30 M., empfiehlt u. versendet das  
General-Debit **Carl Heintze, Berlin W. (Hotel Royal)**  
Unter den Linden 3.  
**Loos-Versand findet auch unter Nachnahme statt.**

Siebzehn Medaillen

**ODONTA**  
**ZAHN-WASSER**  
zur Pflege  
des Mundes und  
Erhaltung der Zähne.

**WOLFF & SOHN**  
Hoflieferanten Karlsruhe.

Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.

35-jähriger Erfolg.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
**Kontur.**  
W.984. Nr. 3873. Wolfach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers Anton Herrmann in Schenkzell ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf  
Mittwoch den 22. April 1896,  
Vormittags 11 Uhr,  
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.  
Wolfach, den 1. April 1896.  
Fäßig,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.985. Nr. 2754. Reustadt. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Lindenwirths Franz Schüle von Hintergarten ist zur Ab-

nahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlussrechnung auf  
Samstag den 25. April 1896,  
Vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großherzoglichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.  
Reustadt, den 28. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Bogel.

W.983. Nr. 4632. Weinheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhfabrikanten Martin Schulz, Inhabers der Firma Ge-

**(Schweiz) BADEN (Schweiz)**  
Weltberühmte Schwefeltherme.  
**Beginn der Sommersaison**  
mit Eröffnung des Casinos  
**SONNTAG den 12 APRIL 1896.**  
Hotels: Adler, Bären, Blume, Grand Hôtel, Hirschen, Ochsen, Rebstock, Schiff, Schwänen, Schweizerhof, Sternen, Verena-Hof-Limmathof.  
**Casino-Gesellschaft.** (M.787Z)  
W.993.1

**Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.** W.991  
II. Im Register für Gesellschaften und für Firmen juristischer Personen:

1. Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt; Oberamtsbezirk, für welchen das Handelsregister geführt wird	2. Tag der Eintragung	3. a. Wortlaut der Firma; b. Sitz der Gesellschaft oder der juristischen Person; c. Ort ihrer Zweigniederlassungen	4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft oder der juristischen Person	5. Protokristen; Liquidatoren; Bemerkungen
Königl. Amtsgericht Nagold	28. März 1896	a. Knoll u. Freyger; b. Bforzheim; c. Nagold	Offene Handelsgesellschaft zum Zweck der Bijouteriefabrikation seit 15. Sept. 1882. Die Theilhaber sind: Theodor Knoll, Bijouteriefabrikant in Bforzheim; Friedrich Freyger, Fabrikant in Bforzheim. Jeder derselben ist zur Vertretung und Zeichnung der Firma berechtigt.	Zur Urkunde: Amtsrichter Lehmann.

brüder Schulz in Reutershausen, wurde durch Beschluß Gr. Amtsgerichts hier vom heutigen wegen Mangels an Masse eingestellt. Weinheim, 30. März 1896. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Hersperger.

**Bekanntmachung.**  
W.994. Karlsruhe. In Konkurs über das Vermögen der Firma M. Groß, Schuhgeschäft hier, soll (mit Genehmigung Gr. Amtsgerichts) die Schlussvertheilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar: A. 1 290.68 und zu berücksichtigen: nicht bevorrechtigte Forderungen 17 586.36  
Karlsruhe, den 2. April 1896.  
Der Konkursverwalter:  
Carl Burger.

W.992. Mosbach. In dem Konkurs gegen Bäcker Martin Hofmann von Pflüßhardt soll Schlussvertheilung erfolgen. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei Gr. Amtsgerichts hier niedergelegten Verzeichnis beträgt die Summe der unbedingten Forderungen 25,831 M. 40 Pf. und der zur Vertheilung verfügbare Massebestand 10,266 M. 86 Pf. Mosbach, den 30. März 1896. Der Konkursverwalter: R. Ladenburger.

**Vermögensänderung.**  
W.966. Nr. 3335. Karlsruhe. Durch Urteil des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Civilkammer I, vom heutigen wurde die Ehefrau des Schlossers Heinrich Wacker, Marie, geborene Schäbler dahier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.  
Karlsruhe, den 17. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber des Großherzogl. Landgerichts:  
Arnsperger.

W.988. Nr. 5385. Mannheim. Die Ehefrau des Glasers Ludwig Rothermel in Schriesheim, Barbara, geb. Hartmann alda, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gericht eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Termin zur Verhandlung hierüber ist auf  
Donnerstag den 21. Mai 1896,  
Vormittags 10 Uhr,  
bestimmt.  
Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger an dem veröffentlicht.  
Mannheim, den 31. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Dr. J. Paff.

W.965. Nr. 2947. Mosbach. Durch Urteil der Civilkammer I des Gr. Landgerichts Mosbach vom 24. März d. J. wurde die Ehefrau des Messerschmieds Johann Anton Sald, Thessa, geb. Humm in Osterburken, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen.  
Mosbach, den 24. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Rechtspr. Bauer.

W.986. Nr. 2218. Bühl. Durch Urteil Gr. Amtsgerichts Bühl vom 28. März 1896 wurde die Ehefrau des zur Zeit in Konkurs befindlichen Müllers Leonhard Bärner von Lauf, Katharina, geb. Eicher, gemäß § 140 des bad. Einb. Ges. zu dem R. G. für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen.  
Bühl, den 28. März 1896.  
Dies veröffentlicht.  
Der Gerichtsschreiber:  
Boos.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit.**  
**Erbscheinungen.**  
W.953.1. Nr. 2782. Eppingen. Die Witwe des am 25. Februar 1896 verstorbenen Müller auf der Gommühle Casimir Wimmer jun. von Sulzfeld, Regine, geborene Stein, hat um Ein-

weisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird Gr. Amtsgericht entsprechen, wenn nicht binnen sechs Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.  
Eppingen, den 30. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
J. V.

**Baumbusch.**  
W.977.1. Nr. 4048. Rehl. Das Großherzogliche Amtsgericht Rehl hat unter'm heutigen verfügt:  
Bernhard Hartmann Ehefrau, Adelheid, geborene Kohler in Freiburg, hat um Einsetzung in die Gewahr des Nachlasses ihrer natürlichen Mutter, Ferdinand Vink Ehefrau, Walburga, geborene Kohler in Legehshurt, gebeten.  
Dem Antrag wird entsprochen werden, wenn nicht binnen zwei Wochen Einsprache dagegen erfolgt.  
Rehl, den 31. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Kopf.

W.987.1. Nr. 3915. Radolfzell. Die Ehefrau des Bahnmartens Andreas Engelmann in Joeselsfurt, Katharina, geb. Roth, hat um Einsetzung in Besitz und Gewahr der Verlassenschaft der Maurer Johann Maier Ehefrau, Anna Maria, geb. Roth in Moos, gebeten.  
Etschwege Einwendungen sind binnen 3 Wochen geltend zu machen, nach deren unbenutztem Ablauf dem Gesuche stattgegeben wird.  
Radolfzell, den 27. März 1896.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Eisenrager.

**Erben-Antrag.**  
W.989. Waldshut. Anton Rägele, Bäcker von Alb, zur Zeit an unbekanntem Orte in Amerika abwesend, ist zu dem Vermögensnachlasse der zu Alb am 17. März 1896 verstorbenen Mutter Anton Rägele Witwe, Crescentia, geb. Zimmermann, erberberechtigt.  
Derselbe wird, da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen Nachricht an den unterzeichneten Notar behufs Bezugs zu den Theilungsverhandlungen gelangen zu lassen.  
Waldshut, den 1. April 1896.  
Gr. Notar:  
Sommer.

**Handelsregister-Einträge.**  
W.809. Nr. 3202. Kenzingen. In das diesseitige Firmenregister wurde unter'm heutigen eingetragen:  
Zu D. 3. 192. Firma J. W. Bär zum Lehenberger Hof hier.  
Die Firma ist erloschen.  
Kenzingen, den 21. März 1896.  
Gr. Amtsgericht:  
Beck.

W.973. Oberkirch. In das Firmenregister wurde eingetragen:  
1. Am 18. März 1896, Nr. 2794: Zu D. 3. 166. Firma J. G. Müller zum Hügel in Löhrenberg. Der Inhaber der Firma, Ludwig Schmiedler in Löhrenberg, hat sich am 10. März d. J. zweimal verheiratet mit der Maria, geb. Spät in Fußbach, wohnhaft gewesen in Petersthal. Nach § 1 des Ehevertrags vom 26. Februar 1896 haben die Eheleute die Gütergemeinschaft auf ein beiderseitiges Belieben von je 100 Mark beschränkt.  
2. Am gleichen Tage, Nr. 2777: Zu D. 3. 184. Firma Max Herrmann in Oberkirch betr.: Die Firma ist erloschen.  
3. Am 26. März 1896, Nr. 3027: Zu D. 3. 200. Firma und Niederlassungsort: A. Dietrich in Oppenau. Inhaber der Firma ist Kaufmann Andreas Dietrich von Oppenau. Derselbe ist seit 22. September 1879 mit Leopoldine Roth von Oppenau verheiratet. Nach dem Ehevertrag vom 21. Sep-

tember 1879 schließen die Brautleute ihr jetziges und künftiges, liegendes und fahrendes Vermögen, und ebenso die Schulden, bis auf den Betrag von 40 Mark, welchen jeder Theil in die Gemeinschaft einwirft, von demselben aus.  
Oberkirch, den 26. März 1896.  
Gr. Amtsgericht:  
Dr. Frhr. v. La Roche.

W.876. Nr. 3962. Emmendingen. In der Generalversammlung des Spar- und Darlehensvereins Maltersdingen, e. G. m. unbchr. hatpflicht Michael Schmidt von Maltersdingen als Vorstandsmitglied an Stelle des ausstretenden Vorstandsmitglieds Otto Menton gewählt.  
Emmendingen, den 23. März 1896.  
Gr. Amtsgericht:  
Baumgartner.

W.737. Nr. 4641. Donaueschingen. Zu D. 3. 116 des Firmenregisters, die Firma Josef Schafbuch in Hüfingen betreffend, wurde unter'm heutigen eingetragen:  
Der Inhaber hat sich zweimal am 28. Juni 1894 zu Hüfingen mit der ledigen Ida Kramer von da ohne Erziehung eines Ehevertrags verheiratet.  
Donaueschingen, den 18. März 1896.  
Gr. Amtsgericht:  
Witte mann.

W.904. Nr. 5030. Donaueschingen. Zu D. 3. 14 des Firmenregisters, die Firma Straub und Weishaar in Brunnlingen betreffend, wurde unter'm heutigen eingetragen:  
Der Theilhaber Heinrich Weishaar lebt seit 20. Februar 1877 in zweiter Ehe mit der Maria, geb. Fischer von Brengbald. Laut Ehevertrag, d. d. Billingen, den 4. Februar 1877, werden 200 M. von jedem Theil in die Gütergemeinschaft eingeworfen, alles übrige fahrende Vermögen, jetziges und zukünftiges, aktives und passives wird für verdinglich erklärt.  
Donaueschingen, den 27. März 1896.  
Gr. Amtsgericht:  
Witte mann.

W.958. Nr. 5183. Donaueschingen. Zu D. 3. 146 des Firmenregisters, die Firma Martin Köhrer in Oberbaldingen betreffend, wurde unter'm heutigen eingetragen:  
Die Firma ist erloschen.  
Donaueschingen, 28. März 1896.  
Gr. Amtsgericht:  
Witte mann.

W.979.1. Nr. 3014. Offenburg. **Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
Zum Umbau der nördlichen Abtheile im Aufnahmsgebäude Appenweier sollen nachgenannte Arbeiten im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden:

in Betrag von ca.
I. Maurerarbeiten . . . . . 1 600
II. Steinbauarbeiten . . . . . 300
III. Gipserarbeiten . . . . . 200
IV. Zimmerarbeiten . . . . . 700
V. Schreinerarbeiten . . . . . 340
VI. Glaserarbeiten . . . . . 120
VII. Schlosserarbeiten . . . . . 320
VIII. Blechenerarbeiten . . . . . 310
IX. Tischlerarbeiten . . . . . 350

Pläne, Bedingungen und Bedingungenanschläge sind auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht aufgelegt, wofür auch die Angebotsformulare an die Bewerber verabsolgt werden.  
Die Angebote sind verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, bis  
**längstens Dienstag den 14. April, Vormittags 10 Uhr,**  
bei dem Unterzeichneten eingereichen.  
Zuschlagsfrist 3 Wochen.  
Offenburg, den 31. März 1896.  
Gr. Bauinspektor I.